

Beschluss der Diözesanversammlung am 18. November 2023

Anlass für die Bischofskonferenz und das ZdK, im März 2019 einen „verbindlichen Synodalen Weg“ zu initiieren, war es, nach dem Missbrauchsskandal Vertrauen bei den Gläubigen und in der Gesellschaft zurückzugewinnen und genauer nach den systemischen Ursachen des Missbrauchs in der katholischen Kirche zu fragen. So entstand der Synodale Weg, deren Synodalversammlung am 1. Dez. 2019 die Arbeit aufnahm und im März 2023 endete. In vier Synodalforen beschäftigten sich die Delegierten mit unterschiedlichen Themen.

1. Macht und Gewaltenteilung

Ähnlich wie in der Synodalversammlung sollte auf allen Ebenen (Bischofskonferenz, Diözese und Pfarrei) ein Mitbestimmungsgremium mit Entscheidungsbefugnissen eingerichtet werden. Dies wurde zwar durch ein „Nein“ aus dem Vatikan zunächst verhindert, doch folgte auch das Bistum Münster der Empfehlung der Synodalversammlung und stattete den Diözesanrat des Bistums Münster mit wesentlichen Befugnissen aus, ähnlich einer Synodalversammlung. Damit hat das aus Klerikern und Lai:innen bestehende Gremium eine Mitwirkungsmöglichkeit in den Bereichen pastorale Planungs- und Zukunftsperspektiven, grundlegende Finanzentscheidungen sowie Veränderungen bei der Personalplanung und Personalentwicklung. Allerdings bleibt, wie vom Vatikan gefordert, die Letztentscheidung immer beim Bischof von Münster.

Das Kolpingwerk Diözesanverband Münster begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und fordert den Bischof von Münster Dr. Felix Genn auf, sich weiterhin für eine tatsächliche Entscheidungsbefugnis eines gewählten Gremiums (Lai:innen und Kleriker) in den wesentlichen Angelegenheiten des Bistums einzusetzen.

2. Priesterliche Existenz heute

In diesem Synodalforum wurden unter anderem verschiedene Präventionsmaßnahmen sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen erarbeitet. Hier sieht das Kolpingwerk das Bistum Münster grundsätzlich auf einen guten Weg. Dennoch gibt es Entwicklungspotential:

Wie wird mit Priestern, Diakonen, Ordensleuten oder hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen umgegangen, gegen die von der Staatsanwaltschaft ermittelt wird, aber noch kein Verfahren eröffnet wurde? **Das Kolpingwerk empfiehlt hier dringend eine verbindliche und transparente Vorgehensweise, damit sich Schutzbefohlene in allen kirchlichen Gruppierungen und Veranstaltungen sicher fühlen können. Moralisch stellt das Kolpingwerk DV Münster die schützende Verantwortung über die selbstverständlich geltende rechtsstaatliche Aussage: „Im Zweifel für den/die Angeklagte:n“.**

Des Weiteren beschäftigte sich das Forum Zwei mit der Frage des Zölibats. Die grundlegende Entscheidungsbefugnis hierfür liegt beim Heiligen Stuhl in Rom, kann aber nach bestimmten Verfahren für Teilkirchen (z.B. Kirche von Münster) aufgehoben und an den Ortsbischof (Dr. Felix Genn) gegeben werden, der dann die Entscheidung über einen Dispens trifft.

Das Kolpingwerk DV Münster erwartet von Bischof Dr. Genn, dass er sich hierfür proaktiv einsetzt und verweist unter anderem auf die guten Erfahrungen mit Priestern aus unierten (also zu Rom gehörend) Kirchen, die auch im Bistum Münster ihren priesterlichen Dienst als verheiratete Männer tun.

3. Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche

Bei dieser Thematik konnte sich die Synodalversammlung lediglich zu Empfehlungen durchringen. Diese sind:

1. Die regionalen Bischofskonferenzen sollen in den vatikanischen Kommissionen Mitspracherecht zur Beratung von Diakonatsfragen erhalten.
2. Die Zulassung von Frauen zum Diakonatsamt in allen Teilkirchen, die es wünschen.

Diese Beschlussempfehlung hält das Kolpingwerk DV Münster für nicht ausreichend.

Die Möglichkeit zur Diakoninnenweihe wird bereits seit Jahrzehnten in unterschiedlichen theologischen Kommissionen ergebnislos beraten. Es braucht hierfür eine kirchenpolitische Entscheidung. Dies ist durchaus für Teilkirchen (also z.B. der Kirche von Münster) schon jetzt möglich. Das Kolpingwerk DV Münster hält die Frage der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die biblisch (Gen. 1,27) begründet ist, für die große Frage der Glaubwürdigkeit und damit auch der Zukunft der Kirche. Es ist den Kolpinggeschwistern nicht mehr nachvollziehbar, warum z.B. die Nähe Gottes durch das Spenden von Sakramenten nur durch geweihte Männer erfolgen kann.

Deshalb fordert das Kolpingwerk DV Münster schnellstmöglichst als ersten Schritt die Zulassung von Frauen zur Diakoninnenweihe und im Weiteren die Zulassung zu allen Weiheämtern. Bischof Dr. Felix Genn ist aufgefordert, sich aktiv in dieser Frage in Rom einzubringen.

Verkündigung des Evangeliums durch Lai:innen in Wort und Sakrament.

Zweifelsohne zielt alles kirchliche Handeln auf die Verkündigung des Evangeliums ab. Dies wird umso eher die Herzen der Menschen erreichen, wenn die Verkündigung in vielfältiger Form und durch unterschiedlichster Menschen erfolgt. Bislang ist die Verkündigung innerhalb der Eucharistiefeier Priestern und Diakonen offiziell vorbehalten. Selbst die Bischöfe streben, laut Veröffentlichung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zum Synodalen Weg, mehr Diversität im Verkündigungsdienst an. Ein erster Schritt hierfür könnte sein, dass die Predigt (Homilie in der Eucharistiefeier) von ausgebildeten Seelsorgenden nicht nur geduldet, sondern auch erlaubt wird. Ergänzt werden sollte dies weiterhin durch Expert:innen an bestimmten Tagen wie z.B. am Caritassonntag oder Kolpinggedenktag.

Das Kolpingwerk DV Münster fordert Bischof Dr. Felix Genn auf, den leitenden Pfarrern und allen pastoralen Mitarbeitenden mitzuteilen, dass eine Verkündigung durch Lai:innen innerhalb einer Eucharistiefeier nach dem Evangelium keinerlei arbeitsrechtlichen oder sonstigen Sanktionen zur Folge hat. Die Vielfalt und Schönheit der Frohen Botschaft kann so auf unterschiedliche Weise die Herzen der Menschen erreichen.

Kirchenrechtlich ist es bereits unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass Lai:innen taufen und bei der Eheschließung assistieren. In den benachbarten Bistümern Essen und Osnabrück wird dies bereits praktiziert. **Das Kolpingwerk Münster begrüßt ausdrücklich diese Möglichkeit und fordert Bischof Dr. Felix Genn auf, dies ebenfalls im Bistum Münster umzusetzen.** Gegebenenfalls ist den Gläubigen transparent zu machen, warum dies in den Nachbarbistümern möglich ist, im Bistum Münster jedoch nicht.

4. Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft

Eine Kernforderung des Forums „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ ist die Umsetzung und das Anbieten von Segensfeiern für Paare, die sich lieben. Hierbei sind sowohl gleichgeschlechtliche Partnerschaften als auch wiederverheiratete Geschiedene gemeint. Die Deutsche Bischofskonferenz wollte hierzu zeitnah eine entsprechende Handreichung erarbeiten. Bislang ist nicht bekannt, wann diese veröffentlicht wird. **Das Kolpingwerk DV Münster begrüßt ausdrücklich diese Forderung und die Implementierung von entsprechenden Segensfeiern. Liebende sollten nicht auf die persönliche Bereitschaft eines Priesters, Diakons oder Pastoralreferent:in angewiesen sein, die bereit sind eine entsprechende Segensfeier zu gestalten, sondern vielmehr als Getaufte das Recht haben, ihre Beziehung segnen lassen zu können.** Wir weisen Skeptiker:innen darauf hin, dass es bei dieser Frage nicht um das Sakrament der Ehe geht, sondern um den Segen Gottes (Nähe, Beistand) für die Beziehung sich liebender Menschen.

Dem Kolpingwerk DV Münster ist die katholische Kirche ein Herzensanliegen. Aus diesem Grund hält es das Kolpingwerk für zwingend notwendig, dass unsere Kirche sich weiterhin auf den begonnen Reformatiionsprozess einlässt und Schritt für Schritt umsetzt. Es darf nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Nur so lässt sich die verlorene Glaubwürdigkeit der Kirche zurückgewinnen und schafft damit die Grundlage, dass die Frohe Botschaft Jesu bei den heutigen Menschen ankommt. Die Kirchengeschichte lehrt, dass die Kirche zu diesen Anpassungen fähig ist.